

National = Zeitung.

Pränumerationsbe-
dingungen:

In Wien pränumerirt
man bei der Expedition,
Stadt, Wallnerstraße
Nr. 262, im Lokale des
Telegraphen, oder in der
Buchhandl. Salmayer
et Com., Kärntnerstr.
viertelj. mit 1 fl. 30 kr.,
halbj. 3 fl., ganzj. 6 fl.,
monatl. 30 kr. R. M.
Trägerlohn 5 kr. monatl.

Politisches Volksblatt

für

demokratische Interessen.

Verantwortlicher Redakteur und Eigenthümer: Wilhelm Ehrlich.

Pränumerationsbe-
dingungen:

Durch die Post pränumerirt
man bei den zunächst geles-
enen Postämtern, oder di-
rekt bei der Redaktion
vierteljährl. mit 1 fl. 42 kr.
Konv. Münze, bei zweima-
liger Verfrachtung.

Inserationsgebühr
Zeile 2 ft. R. M.

N^o. 81.

Wien, Donnerstag den 26. Oktober

1848.

Die Revolution spielt Versteckens.

Warum gehen wir denn ewig um den Brei herum, und rücken nicht kühn, frei und offen mit der Sprache heraus? Da werden Fragen gedreht und Wendungen gemacht, und um jedes gerade Wort hunderttausend wohlzugespitzte als Leibwache gestellt, daß man jenen ja nicht zu Leibe könne. Ich will grad von der Leber weg, wie ichs gewohnt bin, den Geist der Oktoberrevolution, unser Thun und Wollen nackt und wahr darstellen, wie es wirklich ist. Im konstitutionellen Staate sind Vorsichtsmaßregeln getroffen gegen die Uebergriffe der ausübenden Gewalt und gegen den Fall, wenn dieselbe sich sollte bekommen lassen, gegen das Volk zu handeln, indem das Gesetz bestimmt, daß kein Erlaß des Regenten Geltung haben solle, der nicht von einem verantwortlichen Minister gegengezeichnet ist. Dieses Gesetz setzt aber voraus, daß alle Staatsbürger vollkommen vom konstitutionellen Geiste durchdrungen sind, um darnach zu handeln. Wie aber, wenn dieß nicht der Fall ist? Wenn der Regent Werkzeuge findet, wie wir das Beispiel vor unsern Augen haben, die nach Volkswillen und Konstitution nichts fragend, zur Ausführung herrschsüchtiger und absolutistischer Gelüste sich willig hergeben? Wie dann? Wem soll die Bestrafung dieser gegen das Gesetz sich auflehrenden Menschen übertragen werden? Etwa der exekutiven Gewalt, die sich selbst an die Spitze der Rebellen gestellt hat? Für diesen Fall haben die Verfassungen ebensowenig etwas bestimmt, wie Solon für den Fall eines Vätermordes. Etwa aus derselben Ursache, weil er für unmöglich gehalten wurde? Ich glaube nein! Ich halte die Gesetzgeber für keine so schlechten Geschichts- und Königskenner. Die Ursache war einfach die, weil dieser Punkt zu heftig und der wunde Fleck der konstitutionellen Monarchie ist. Doch die Handlungsweise für einen solchen Fall ist leicht zu bestimmen. Alle Gewalt geht vom Volke aus, welches dieselbe gewissen Körperschaften (Reichstag) oder Personen (Regent) überträgt. Sobald derjenige, dem eine Gewalt übertragen worden, dieselbe nicht mehr führen kann, geht sie wieder zum Volke zurück. Wenden wir das nun auf unsere Verhältnisse an. Die volkfeindliche Soldateska belagert Wien und den Reichstag; die Züchtigung dieser Rebellen kann der Regierung nicht übertragen werden, da diese selbst an deren Spitze steht, und somit selbst die ausübende Gewalt durch Nichtausführung der Befehle des Reichstages von sich stößt; die ausübende Gewalt kehrt daher ins Volk zurück, und der Reichstag ist verpflichtet, dem

Volke die Bestrafung der Empörer aufzutragen; es war demnach die Pflicht des Reichstages, den Landsturm aufzufordern. Die Oktoberrevolution war daher dem bisher Entwickelten gemäß nicht sowohl gesetzlich erlaubt als vielmehr gesetzlich geboten.

Wenden wir uns zu einer andern Parthei unseres Revolutionsgemäldes. Der Kaiser nennt Jelasich für Ungarn, Windischgräß für Oesterreich zu seinem Alter ego. Wir fragen, darf die Ernennung zu einer solchen Stellvertretung in einem nicht absolutistischen Staate stattfinden? Die kaiserliche Gewalt ist eine übertragene, und darf eine übertragene Gewalt weiter übertragen werden, ohne daß man denjenigen um seine Zustimmung fragt, von der man die Gewalt erhalten? Die Völker von Ungarn und Oesterreich haben die ausübende Gewalt Ferdinand dem Ersten übertragen. Hat nun der König von Ungarn und der Kaiser von Oesterreich, als er die ihm anvertraute Gewalt an Jelasich und Windischgräß übertrug, die Ungarn und Oesterreicher zuvor um ihre Zustimmung befragt? Ich glaube, beide Völker würden sich für eine solche Stellvertreterschaft höchlich bedankt haben. Die Regentengewalt wird noch immer als Eigenthum und angestammter Besitz statt als übertragene Pflicht betrachtet. Endlich wird durch einen solchen Akt der einzige Grund für die konstitutionelle Monarchie aufgehoben. Warum lassen wir uns denn den Konstitutionalismus mit seiner Leberheit, Abgeschmacktheit und seinen immensen Kosten gefallen? Warum wählen wir nicht die einfache und einzig vernünftige Republik? Etwa aus lauter windelweicher, angestammter Liebe zu den angestammten Fürstenthümern, die der englische Bank niederlegen, während des Lebens mit Kartätschen und Staatsbankrott, und auf dem Sterbebette mit dem Vermächtniß der Liebe bezahlen? Diese eingekorporalste Völkerverliebe ist schon längst von den Thränenströmen, die Druck- und Herrschsucht, Ländergier und Habsucht erpreßt, verschwemmt worden, und was noch etwa übrig war, ist mit dem warm quillenden Blute der Oktoberopfer verdampft. Was ist also denn, was uns von Liebe zur konstitutionellen Monarchie fasseln und die Republik von uns weisen läßt? Einzig dieß, daß wir bei dem Wechsel der exekutiven Gewalt in der Republik die Kämpfe der vielen Kandidaten um die höchste Stelle scheuen; darum besetzen wir diesen Platz für immer durch einen Monarchen, nicht etwa damit er diese oder jene Geschäfte übernehme; o nein, er soll vielmehr gar nichts thun, sondern einzig und allein zu dem

Zwecke, daß er einen Platz besetze, damit sich nicht zwanzig Andere darum schlagen. Wenn aber ein Regent seine Gewalt soll übergeben können nach eigenem Gutdünken, wozu brauchen wir die Monarchie? Wenn wir uns der Gefahr von einem Duzend Regenten aussetzen wollen, können wir dieß ja besser und vortheilhafter bei der Republik wagen? —

Da nun der Kaiser keinesfalls die Machtvollkommenheit besitzt, einen Stellvertreter seiner Person nach Gutdünken zu ernennen, so fällt der letzte Schein von Gesechlichkeit, der Windischgrätz et Kompagnie umgibt, weg, und diese Rebellen müssen daher als außer dem Geseze stehend erklärt werden. Ich weiß nicht, wie es eine gesechliche Behörde mit ihrer Würde vereinen kann, Deputationen an Rebellen und Hochverräther zu senden und mit denselben zu unterhandeln. Der Reichstag sollte Kommissäre ins Lager senden, welche die Truppen ihres Gehorsams gegen ihre Vorgesetzten entbinden und sie verpflichten sich von nun an einzig und allein den Befehlen des Reichstags zu unterordnen. Das wäre der kürzeste Weg mit den Rebellen vor den Thoren fertig zu werden.

J. Pic.

Die unumschränkte Gewalt des Herrn Fürsten Windischgrätz.

Fürst Windischgrätz sagt in seiner ersten Proklamation an die Bewohner Wiens: „Er sei mit allen Vollmachten vom Kaiser ausgerüstet, um dem in Wien herrschenden gesechlosnen Zustande ein Ziel zu setzen. Wir entgegnen hierauf: In einem konstitutionellen Staate ist es nicht gestattet, Befehlen des Monarchen zu gehorchen, die nicht vom Ministerium gegenzeichnet sind. Die Vollmacht muß vom Ministerrathe, also auch vom Minister Kraus unterschrieben sein. Wessenberg, Minister des Aeußern, hat nur Gegenstände, die das Aeußere betreffen, zu kontrahiren. Alle übrigen Ministerien sind in Kraus vereinigt.“

„Wien, heißt es weiter, ist besetzt worden durch Gräueltthaten, die die Brust eines jeden Ehrenmannes mit Entsetzen erfüllen.“ Wir wissen nur von einer einzigen solchen That, der Ermordung Latours, welche durch andere Grausamkeiten, an Unschuldigen verübt, schon längst gefühnt ist. Soll ganz Wien zur Verantwortung gezogen werden für eine Mordthat, die Einzelne begangen?

Endlich heißt es: „Wien ist noch in diesem Augenblicke in den Händen einer verwegenen vor keiner Schandthat zurückschaundernden Fraktion. Euer Leben, euer Eigenthum ist preisgegeben der Willkür einer handvoll Verbrecher.“ Glaubte der Herr Fürst wirklich, einmahlunderttausend Bürger greifen zu den Waffen auf Anstiften einer kleinen Fraktion?

In der zweiten Proklamation wird das Standrecht verkündet, und Wien in Belagerungszustand erklärt. Nach §. 501 des 1. Th. St. G. kann auf Standrecht nur dann erkannt werden:

- a) wenn die ordentlichen Mittel nicht zureichen,
 - b) dann aber nur im Einverständnisse der Landesstelle mit dem Obergerichte der Provinz. Geseze kann der konstitutionelle Kaiser nur im Einverständnisse mit dem Reichstage geben und umändern. Uebrigens widerspricht die Anordnung des Belagerungszustandes der ausdrücklichen Erklärung des Manifestes vom 19. d. M., denn da heißt es: „Se. Maj. wollen, daß in der Anwendung militärischer Maßregeln nur so weit gegangen werde, als zur Herstellung der Ruhe und Sicherheit u. s. w. nöthig ist.“
- Man berufe sich hier nicht auf das Beispiel von Paris; diese Stadt wurde auf ausdrückliches Verlangen der Nationalversammlung in Belagerungszustand erklärt. Wir haben einen Ministerialbeschuß vom 16. Mai d. J., welcher anordnet: Das Militär soll nur in jenen Fällen der dringendsten Gefahr, wo die Nationalgarde selbst darum bittet, herbeigerufen werden.

Was die übrigen Punkte der 2. Proklamazion betrifft, so

heben sie geradezu unsere Freiheiten und Erungenschaften auf, während es doch in dem Manifeste vom 19. heißt: Alle uns ertheilten Rechte und Freiheiten sollen in ihrer ganzen Ausdehnung ungeschmälert bleiben.

Haidinger.

Reichstagsitzung vom 21. Okt., 6 Uhr Abends, unter Vorsitz des Präsidenten Smolka.

Schuselka, als Berichterstatter des permanenten Ausschusses, referirt: Es sind wieder Geldbeiträge eingelaufen für die Hinterbliebenen der Gefallenen, für verwundete Studenten, Nationalgarden und Arbeiter, und zwar: Von Hrn. Mahler, Redakteur des „Freimüthigen“, durch einen Aufseuf in seiner Zeitung gesammelt 385 fl. 52 kr. C. M.; von dem Abgeordneten Meindel 213 fl. C. M. und von dem Abgeord. Borrosch 43 fl. 44 kr. C. M.

An den permanenten Ausschuß hat der Finanzminister Kraus eine Zuschrift des Grafen Auersperg geschickt, worin der Feldmarschall die Gründe angibt, warum er die Zufuhr an Lebensmitteln abgeschnitten: Er sei dazu dadurch gezwungen, daß man ihm die Verpflegung für seine Truppen von der Stadt aus erschwerte. Der Ausschuß erklärt aber, daß er sich alle Mühe gegeben, die Truppen zu verpflegen, und hat die Verpflegung mehrere Male durch Studenten hinaus eskortirt; nur durch die herannahende Noth, die eben durch die Sperrung der Linien eingetreten ist, hat der Ausschuß diese Maßregeln ergriffen müssen.

Ferner hat der Finanzminister Kraus dem permanenten Ausschusse die Mittheilung gemacht, daß er den Reichstagsbeschuß vom 22. durch einen Eilboten dem Fürsten Windischgrätz zugeschiedt, worauf aber der Feldmarschall keine schriftliche Antwort gegeben; er hat nur den Eilboten mündlich gesagt, was er dem Finanzminister in seinem Namen sagen sollte. Der Eilbote hat sich die Punkte aufgeschrieben und sie dem Minister mitgetheilt, die Folgendes enthalten: Der Feldmarschall Windischgrätz kennt außer dem Gemeinderathe keine andere exekutive Behörde, er anerkennt nicht dafür den Reichstag, und will die Erklärung des Gemeinderathes, will, daß die Plakate überall angeschlagen werden, und läßt 24 Stunden Bedenkzeit (Zischen.)

Heute ist aber dem Gemeinderathe eine schriftliche Proklamation vom Feldmarschall Windischgrätz überschiedt worden, die solche Punkte enthält, daß es gar nicht nöthig ist, darüber etwas zu sagen. Die Geschichte der civilisirten Welt wird darüber richten. Um aber das schwere Unheil von Wien abzuwenden, hat der Ausschuß beschlossen, Eilboten nach Olmütz abzusenden und den Minister Wessenberg zu fragen, ob er solche barbarische Maßregeln mit der konstitutionellen Freiheit verantworten kann? Vielleicht ist es möglich, auf gesechlichem Wege eine Annullirung dieser Proklamazion herbeizuführen. Der Ausschuß hat sich aber damit noch nicht begnügt und hält es für seine Pflicht, da, wo das Gesez erschüttert wird, wo Maßregeln getroffen werden, die nur aus den Zeiten des barbarischen Mittelalters und gegen die Geseze der civilisirten Welt und der Humanität sind, vor der Welt, vor der Geschichte und vor Gott dagegen zu protestiren. Der Ausschuß hat in diesem Proteste noch einen wesentlichen Punkt hervorgehoben, der früher nicht berührt wurde. Der Ausschuß hat eingesehen, daß der Feldmarschall Windischgrätz, als treuer Anhänger des konstitutionellen Thrones, durch diese Proklamazion der Krone mehr geschadet hat, als die grimmigsten Feinde derselben ihr je noch geschadet haben. Der Ausschuß will daher dem Feldmarschall gegenüber es erklären, und wünscht, die hohe Kammer möge sich dem Antrage anschließen.

Es hat sich über diesen Antrag eine Meinungsverschiedenheit im Ausschusse gezeigt. Die Minorität glaubt, daß die gesezgebende Versammlung durch den Beschuß vom 22. Oktober Alles gethan habe, was sie nur thun konnte; der Reichstag kann

jetzt nichts mehr thun, als bei seinem einmal gefassten Beschlusse und bei seiner Erklärung an den Fürsten Feldmarschall zu bleiben, und der Feldmarschall Windischgrätz wird es zu verantworten haben, daß er gegen den Beschluß des Reichstages gehandelt; die Majorität hingegen hat sich für den neuen Antrag erklärt. — Die Minorität will sich beziehen auf die frühere Erklärung des Reichstages; die Majorität aber meint, da Windischgrätz im offenen Widerspruche steht mit dem kaiserlichen Manifeste vom 19. d. M., da seine Maßregeln gegen den Beschluß des Reichstages vom 22. d. M. und gegen die Gesetze der allgemeinen civilisirten Welt sind, so sind sie nicht nur ungesetzlich, sondern auch den konstitutionellen Thron erschütternd, und beantragt daher, daß die hohe Kammer dem Fürsten Windischgrätz gegenüber diese Erklärung von sich gebe.

Der Präsident fragt, ob Jemand über den Antrag des Ausschusses das Wort ergreifen will?

Gschneker will noch einen Zusatz, daß die hohe Kammer den Fürsten Windischgrätz für die gefährlichen Folgen verantwortlich macht.

Szabel: Wir haben bloß eine vermittelnde Mission. Wir haben die Maßregeln des Feldmarschalls einmal für ungesetzlich erklärt und können nichts mehr thun, um durch voreilige Aussprüche die Versöhnung nicht mehr unmöglich zu machen. Wir können auf die Provinzen nicht rechnen, jede hat eine Hauptstadt mit Erinnerungen an einen König, und werden uns vielleicht nicht helfen.

Borrosch: Dieses neuerliche Manifest sollte eine zweifache Wirkung haben. Entweder sollte es die Raserei des Volkes herausfordern, um dann Gründe für grausame, unmenschliche Behandlungen zu finden, oder sollte es durch Entmutigung eines Theiles der Bevölkerung den Bürgerkrieg ansachen, um die in sich selbst zerfallene Stadt desto leichter besetzen zu können. Wien hat sich vor noch nicht 200 Jahren 7 Monate lang gehalten und dem Feinde tapfern Widerstand geleistet; ist nun dieselbe Aufopferung, dieselbe Begeisterung, so wird es sich auch jetzt noch eine Weile halten. Es ist dieses Manifest nichts anderes, als eine Schreckensrakete. Es sind Paragraphen darin, die an die Zeiten der Wilden mahnen. Geißel! — Geißel! — Wer wird als Geißel gewählt? Welch ein Bürger wird das Herz haben, wird so unmenschlich sein, seinen Bruder herauszuziehen und ihn als Geißel hinschleudern? (Lange anhaltender Beifall.) Könnten nicht möglicher Weise die Edelsten im Volke von ihm verlangt und hingeschlachtet werden? (Beifall.) — Daher glaube ich, daß diese Proklamazion nur eine Schreckensrakete sei, und schließe mich dem Antrage des Ausschusses an, indem ich glaube, daß die Reichskommissäre in Olmütz, wie auch die Erklärung des Ausschusses an Wessenberg nicht ohne Wirkung sein werden. In Erwiderung des Abgeordneten Gschneker muß ich erwähnen, daß wir nur den Minister verantwortlich machen können, der Minister wieder seine Abgeordneten.

Sierakowsky stellt den Antrag: man möge alle Behörden der Stadt und der Umgebung, wie auch die Offiziere unter Auersperg von diesem Beschlusse der Kammer verständigen.

Goldmark: Ich war derjenige, der im Ausschusse in Minorität geblieben ist. Ich bin mit der Fassung dieser Erklärung nicht zufrieden. Entweder thun wir etwas entschieden — oder lassen es beim Alten bleiben. Ich finde in der jetzigen Erklärung nichts anderes, als eine Wiederholung der früheren, eine Tautologie (überdrüssige Wiederholung). Könnten wir energische Schritte thun, dann wäre ich dafür, daß wir die Konsequenzen der früheren Erklärung verfolgen. Wir verließen dadurch nicht den Boden, denn wir haben schon die Maßregeln des Fürsten Windischgrätz für ungesetzlich erklärt und haben

uns nur an dem zu halten, was „ungesetzlich“ heißt. Wer ungesetzlich handelt, steht außer dem Gesetze. Verräther an der Freiheit, Mörder an dem Vaterlande stehen außer dem Gesetze. Ein Schrei des Entsetzens hat sich in der ganzen Welt über die Gräuelszenen in Neapel erhoben, und was sind sie gegen das grausame, barbarische, vandalische Verfahren des Windischgrätz —? bloße Spielereien! (Anhaltender Beifall.) Wenn das der Fall ist, so ist es Pflicht des Reichstages, solchen Gewaltherrschern den Gehorsam aufzukündigen und das ganze Land muß sich gegen einen solchen Mörder der Freiheit erheben. (Beifall.) Wenn er sagt, er wird sich nach Belieben aussuchen, so spricht er offen dem Reichstag und der Konstitution Hohn. Ich glaube, daß wir ihn verantwortlich machen können, und ich würde ihn auch zur Verantwortung ziehen, wenn ich eine Armee hätte, wie Windischgrätz. (Bravorufe.) Meine Meinung ist daher, da wir keine solche Armee haben und nicht entschieden auftreten können, daß wir es bei unserer ersten Erklärung bleiben lassen.

Es sprachen noch mehrere Redner, zuletzt der Antragsteller, Berichterstatter selbst.

Schufelka: Da der Abgeordnete Gschneker seinen Antrag zurückgezogen hat, so habe ich nichts mehr darüber zu sagen, als daß wir den Windischgrätz mit der Geschichte verantwortlich machen. — Auf den Vorwurf des Herrn Goldmark, daß diese Erklärung nur eine Wiederholung der ersten sei, muß ich erwähnen, daß darin ein neuer Punkt berührt wurde, wie diese Proklamazion den konstitutionellen Thron gefährdet, und Herrn Szabel erwidere ich, daß in Wien auch Böhmen und Polen leben, und daß es sich hier nicht um Nationalinteressen, sondern bloß um barbarische Maßregeln handelt, und jede Nation wird gegen Barbarei stimmen. Sierakowsky's Antrag wäre wünschenswerth, ist aber nicht ausführbar, weil alle Wege gesperrt sind.

Der Präsident zeigt der Kammer an, daß 194 Mitglieder anwesend, also die Kammer beschlußfähig ist; er läßt daher über den Antrag des Ausschusses abstimmen, der auch angenommen wird. Alle Verbesserungsanträge werden verworfen.

Reichstags-sitzung vom 23. Oktober Vormittags.

Der Präsident Smolka zeigt der Kammer an, daß vom Fürsten Windischgrätz eine Depesche an den Minister Kraus gekommen, worin sich der Fürst entschuldigt, daß er drei Deputirte in seinem Lager aufgehalten, indem sie sich nicht ausweisen konnten; wenn dies geschieht, werden sie entlassen.

Ferner ladet der Feldmarschall den Finanzminister Kraus ein in sein Lager zu kommen. Der Minister will nicht allein diesen gefährlichen Weg machen und bittet, daß ihm ein Deputirter beigegeben werde. Der Abgeordnete Brestl wird dazu bestimmt.

Der Präsident berichtet ferner, daß auch von seiner Maj. eine Depesche gekommen, worüber der Ausschuss jetzt berathet, daher die Sitzung bis 5 Uhr Nachmittags vertagt, mit der Bitte, daß alle Abgeordneten sicher zu dieser sehr wichtigen Versammlung erscheinen mögen.

Der Kaiser will den Reichstag nach der bischöflichen Stadt Kremsier in Mähren verlegen. Die Versammlung wird heute Abend darüber entscheiden. —

U. St.—I.

Ein schöner Zug von Pillersdorf.

Der Abgeordnete Pillersdorf hat in letzter Zeit wieder viel an Popularität gewonnen, und bewiesen, daß er es wirklich mit dem Volke gut meint und nur durch die Camarilla zu Scha-

ten verleitet wurde, die ihm im Ministerium keine Ehre machten. Dienstag Abends ist er aus eigenem Antriebe zu Windischgrätz gegangen, um ihn zu überreden, daß er von seinem barbarischen Vorhaben abstehe. Dieser war noch immer der Meinung, daß die Mörder Latours im Reichstage Schutz und Beifall gefunden haben und es hat den Abgeordneten Willersdorf viel Mühe gekostet, ihm dies zu widerlegen. Er hat dem Feldmarschall vorgegestellt, wie durch solche unmenschliche Maßregeln nicht nur er, sondern auch seine ganze Familie von kommenden Geschlechtern und von der Geschichte ewig werden verflucht und verdammt werden, wodurch es ihm doch gelungen ist, das Marmorherz dieses Bomben- und Granatenkönigs ein Bißchen zu erweichen, so daß er ihm versprochen hat, gelinder zu verfahren. Vederemo.

Von der Leopoldstadt. Schon mehrere Mal ist der Leopoldstädter Nationalgarde der Vorwurf gemacht worden, daß sie dem Rückschritt hulldige und durch und durch schwarzgelb sei; wie gerecht dieser Vorwurf von einem großen Theile derselben sei, mögen nun folgende Thatsachen begründen:

Als gestern das Gerücht verbreitet war, Windischgrätz werde, wenn seine Proklamation von den Wiener Behörden nicht beachtet werden sollte, mit seiner ganzen Militärmasse in die Stadt einfallen, und sich die Leute zu diesem Empfange einen großen Steinvorrath in die Häuser einsammeln, da ließ der Inspektor des Hauses Nr. 29 in der großen Ankergasse seine Parteien ernstlich mahnen, daß sie sich nicht unterstehen sollten, auf das k. k. Militär mit Steinen zu werfen oder gar von den Fenstern hinab zu schießen. Es soll dieser Hausinspektor der Hof-Driseur der Erzherzogin Sophie seyn.

Ein anderer Leopoldstädter Nationalgardist, der ein Hausherr in der Neugasse und ein junger starker Mann ist, wurde seit dem 6. Oktober noch auf keinem Sammelplatze und Dienstposten gesehen. Dienstag den 23. hatten sich Viele vor seinem Thore gesammelt und durch Drohungen verschiedener Art ihn endlich gezwungen, die Waffe zu nehmen. Hätte nun Windischgrätz einen besseren Weg wählen können, als den durch die Leopoldstadt einzudringen? —

Dienstag, den 24. Okt. wurden wieder drei Wagen von Dalmatien kommend mit Geldfässer beladen arretirt und in gute Verwahrung gegeben.

In der sogleich wieder bis auf Abends 5 Uhr vertagten Vormittagsitzung des Reichstages zeigte der Präsident Smolka an, daß 3 Reichstagsdeputirte, welche sich in Florisdorf befinden, von dem Militär abgehalten werden, ihre Pflicht zu erfüllen, indem man sie nicht passiren läßt.

Der Präsident theilt nun weiter mit, daß er ohne Verzug an den Feldmarschall Fürst Windischgrätz ein Schreiben im Namen des Reichstagsvorstandes erlassen habe, welches er verlas, und in einer eben so würdigen als energischen Sprache abgefasset war.

Tagesneuigkeiten.

Wien, den 25ten Oktober. Heute den ganzen Tag hört man Schüsse von der St. Marxer-Linie, die von einer Entfernung zu kommen scheinen und den Angriff der Ungarn vermuthen lassen.

— Heute zeigte mir ein Garde seinen durchgeschossenen Czako und erzählte mir, wie er diesen Schuß bei Gelegenheit seines Nachtpatrouillirens erhalten habe. Er sei mit einigen Garden ziemlich weit bis gegen den Bahnhof der Südbahn vorgebrun-

gen, endlich sei auf sie geschossen worden. Sie wären jedoch bis darauf, daß sein Czako einen Schuß erhalten habe, glücklich davon gekommen. Hierauf wären sie an einen zweiten Vorposten gerathen. Dieser hätte Wer da! gerufen, und einer der Garden hätte in dem anrufenden Grenadier einen nahen Verwandten erkannt. Dieser hätte nun der Patrouille, aus Schonung für seinen Vater, gerathen, sich möglichst schnell davonzumachen, widrigenfalls es ihnen ergehen könne, wie allen Uebrigen.

— Sehr viele Uhlanen sind heute wieder zum Volke übergegangen, und wir haben selbst mehr als 50 durch die Taborstraße reiten gesehen.

— Privatnachrichten zufolge zählt Jellasics Heer 40,000 Mann, darunter 9000 Seresanen mit ihren rothen Mänteln, die sie wie die Griechen umgeschlungen tragen, mit ihren kurzen Stutzen mit Feuerschlößern, den Handscharen und den Pistolen im Gürtel. Neben diesen führt Jellasic Gränzhusaren, die mehr den gewöhnlichen Husaren ähnlich sehen, nur daß sie kleine, roth eingefasste Schabracken haben und eine Masse Gränzer-Infanterie, die in der That einem Landsturm nicht unähnlich sehen. Sie haben alle kurze weiße, grobtuchene, weite Röcke, wie sie die Slovaken tragen, runde breitkrämpige Hüte von Filz, ungarische Hosen mit Stiefletten, sind mit Gewehren bewaffnet, das Bajonnet an der Seite — Säbel haben Wenige. Das Fürstenthum Serbien bietet Jellasic 12,000 wohlgeübte Krieger mit allem Kriegsbedarf, der Bischof von Montenegro sendet ihm 2000 Crnagorer, riesige Männer, bei denen jede Kugel trifft. Uebrigens erhält Jellasic jeden Augenblick Hilfe aus Bosnien, aus Kärnthn und Krain und aus der Walachei.

— 150 Tyroler Schützen haben sich zu uns durchgeschlagen. Die grünen Federbüsche in der Armee mögen zittern. Der Landsturm ist in Tyrol organisiert.

— Sechs Chevauxlegers gingen zu uns über. Ihr Entweichen wurde bemerkt, und andere 6 Mann von derselben Escadron ihnen nachgesandt. Schon waren sie ihnen auf den Fersen, da riefen die Nachreitenden: Halt! wir reiten mit euch! und so kamen alle glücklich an.

— An der Türkenschanze hängen 2 Grenadiere und ein Arbeiter.

— Jellasics Position hat sich gestern geändert. Sein linker Flügel schwenkte von Wien ab gegen die anrückenden Ungarn. Dieß sind auch die nächsten Ursachen, weshalb die Ungarn noch nicht vor den Thoren oder in den Mauern Wiens sind.

— Auersperg schenkte einem jungen Soldaten 10 Fl. C. M. damit dieser als Frauenzimmer verkleidet, mit dem Civil und der Nationalgarde in der Taubstummenegasse zechen und spionire! Offiziere sollen sich als Proletarier verkleidet, unter das Volk gemischt haben.

— Einem Nationalgarde-Hauptmann, der als Parlamentär in Begleitung eines Studenten und eines Municipalgarde das feindliche Lager verließ, wurden vom Feinde Schüsse nachgesendet und sodann angegriffen. Dem Municipalgarde wurde das Pferd unter dem Leibe erschossen, der Student erreichte die Linien, und der Hauptmann fehlt uns zur Stunde.

Allerneuestes.

Der Kampf im Augarten.

Wien, 25. Oktober. Ein abermaliges Vorpostengefecht hat heute Abend am Tabor stattgefunden, wobei das Pferd des Generals Behm verwundet, er selbst glücklicher Weise nicht beschädigt wurde. Leider aber wurde ein Hauptmann von der Nationalgarde durch zwei Kugeln, jedoch nicht gefährlich, verwundet. Die böhmischen Jäger haben den Augarten besetzt, noch aber hat der Kampf kein Ende. Nachts halb zehn Uhr.

Unsere Stadt ist seit heute Abend 9 Uhr vom Oberkommando der Nationalgarde in Belagerungszustand erklärt worden.

ch.
l.
en
er
en
is
a
en
r.
je
o
l,
n
n
ie
ie
l.
l.
e.
e.
n
e.
e
o
l.
e
n





